

15:30 Uhr - Pause -

16:00 Uhr **Aktuelle Entwicklungen im internationalen Steuerrecht**
Ministerialrat Dr. Thomas Eisgruber
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

- I. Das BEPS Umsetzungs-Gesetz
 1. Von den BEPS-actionsplans zur ATA-Directive
 2. Umsetzung des CbC-Reporting in der AO
 3. Umsetzungsansätze neben der ATAD
 4. Korrekturen aktueller Rechtsprechung
 5. Korrekturen aktueller Gesetzgebung (§ 50i EStG)
- II. Geplante weitere Umsetzungen der BEPS-actionsplans
 1. Überlegungen zu Abwehrmaßnahmen hybrider Gestaltungen
 2. Änderungen der Hinzurechnungsbesteuerung
- III. Die „mehrseitigen“ Abkommen
- IV. Aktuelle Verwaltungserlasse im Bereich internationales Steuerrecht

17:15 Uhr **Aktuelle Entwicklungen zur Besteuerung der Mitunternehmerschaften und ihrer Gesellschafter**
StB Dr. Martin Strahl, c.k.s.s Carlé · Korn · Stahl · Strahl
Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Köln

- I. Neue Gestaltungsoptionen und Steuerfallen beim Eintritt von Gesellschaftern
 1. Einbringung und Zuzahlung
 2. Gewinnvorabmodell - Gefahrenpotential und Gestaltungschancen
- II. Neue Gestaltungschancen zur Einbringung
 1. Gewandeltes Verständnis der Kapitalkontenstruktur
 2. Gestaltungswahl: Unentgeltlichkeit oder Entgeltlichkeit der Übertragung
- III. Neues zur Infektionswirkung bei Freiberuflergesellschaften
- IV. Neue Gestaltungsmodelle zum Ausscheiden von Gesellschaftern
 1. Realteilung vs. Sachwertabfindung
 2. Fortsetzung der Tätigkeit in einer Folgesozietät

18:30 Uhr **Ende der Veranstaltung**



60325 Frankfurt am Main · Ulmenstr. 37 - 39

**FRANKFURTER
STEUERFACHTAG 2017**

EINLADUNG

Das INSTITUT DER STEUERBERATER IN HESSEN e.V.

in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer Hessen,
dem Steuerberaterverband Hessen e.V.
und der IHK, Frankfurt am Main

erlaubt sich, Sie und Ihre Mitarbeiter zu dem

am Dienstag, den 31. Januar 2017

stattfindenden **Frankfurter Steuerfachtag 2017**

einzuladen.

Tagungsort: **Kongresshaus Kap Europa
Osloer Str. 5, 60327 Frankfurt am Main**

Parkmöglichkeiten: im Skyline Plaza Shopping-Center
(direkt neben dem Kap Europa)
Europa-Allee 6 (Eingabe im Navigationssystem)

Veranstaltungsdauer: Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Tagungsgebühr: 180,00 EUR

Ihre **schriftliche Anmeldung auf beiliegendem Anmeldeformular** richten
Sie bitte bis spätestens 25. Januar 2017 an das

Institut der Steuerberater in Hessen e.V.
Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen über die Dauer der Veranstaltung eine
Teilnahmebestätigung.

Veranstaltungsfolge

13:00 Uhr **Eröffnung durch den Veranstalter**
Wolfgang Fenn, Vorstandsvorsitzender

Tagungsleitung:

Prof. Dr. Andreas Söffing, FGS Flick Gocke Schaumburg, Frankfurt

13:15 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des I. Senats des BFH**
Dr. Roland Wacker, Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof

- I. Umwandlungssteuerrecht
 1. Negativer Geschäftswert bei Einbringung (hier: Management-Buy-out)
 2. Buchwertfortführung und Antragsfrist
- II. Internationales Steuerrecht
 1. Das Überschreiben von DBA (Treaty Override)
 2. Gewerbesteuer und DBA-rechtlicher Betriebsstättenbegriff
 3. Finale Verluste ausländischer Betriebsstätten und EU-Recht
 4. Währungsverluste i.Z.m. ausländischen und nach DBA freigestellten Betriebsstätten
 5. Anrechnung ausländischer Steuern gem. § 34c EStG - wirtschaftlicher Zusammenhang

14:30 Uhr **Aktuelle steuerrechtliche und steuerpolitische Entwicklungen**
Torsten Falk, Regierungsdirektor im Hessischen Ministerium der Finanzen

- I. Erbschaft- und Schenkungsteuer
 - Der Kompromiss aus dem Vermittlungsverfahren
- II. Einkommensteuertarifänderung
 1. Anhebung von Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag und Kindergeld
 2. Änderungen im Progressionsverlauf
- III. Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität im Straßenverkehr
- IV. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften
 - § 8d KStG als Ausnahme von § 8c KStG
- V. Grundsteuer
 - Neuordnung der Grundsteuer nach dem Gesetzentwurf des Bundesrates
- VI. Grunderwerbsteuer
 - Share Deals bei der Grunderwerbsteuer

Anmeldungen bitte an:

Institut der Steuerberater in Hessen e.V.
60325 Frankfurt am Main, Ulmenstraße 37-39
Tel.: 06187 - 932 537

Fax: 06187 - 932 752



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei überreichen wir Ihnen das Anmeldeformular zum

Frankfurter Steuerfachtag am 31. Januar 2017

Tagungsort: **Kongresshaus Kap Europa
Osloer Str. 5, 60327 Frankfurt am Main**

Parkmöglichkeiten: im Skyline Plaza Shopping-Center
(direkt neben dem Kap Europa)
Europa-Allee 6 (Eingabe im Navigationssystem)

Veranstaltungsdauer: Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Einzelheiten der Veranstaltungsfolge entnehmen Sie bitte der Einladung.

Tagungsgebühr: EUR 180,00

Wir erbitten Ihre Anmeldung auf dem unten angegebenen Vordruck bis spätestens **25. Januar 2017**.

Es wird gebeten, die Zahlung umgehend nach Rechnungserhalt vorzunehmen. **Nach Geldeingang** werden die Eintrittskarten ab dem 17. Januar 2017 an Sie versendet.

Auf Wunsch werden **Teilnahmebestätigungen** über die Dauer der Veranstaltung ausgestellt.
Die **Teilnehmeranzahl** ist begrenzt.

Wir würden uns freuen, Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Institut der Steuerberater in Hessen e.V.

gez.: Wolfgang Fenn



An das

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main

Anmeldung zum **Frankfurter Steuerfachtag am 31. Januar 2017**
im Kongresshaus Kap Europa, Osloer Str. 5, 60327 Frankfurt am Main

Teilnehmer: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail:* _____

* für Informationen zu weiteren Veranstaltungen des Instituts

Ort, Datum

Unterschrift

Stornierungsregelungen:

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Ein Rücktritt bis 15 Tage vor der Veranstaltung erfolgt kostenfrei. Bei einer Stornierung ab dem 14. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn wird ausnahmslos eine Stornierungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 erhoben. Bei einer Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung oder einer Stornierung innerhalb von drei Werktagen vor der Veranstaltung ist eine Erstattung der Teilnahmegebühr nicht möglich. In diesem Fall wird **ausnahmslos** die volle Teilnahmegebühr erhoben.